

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 45 (1972)

Heft: 8

Artikel: Von Monat zu Monat : gewaltloser Widerstand als Alternative

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-518198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



x

VON MONAT ZU MONAT

Gewaltloser Widerstand als Alternative

I.

Unter den Vorschlägen, die in unserer Öffentlichkeit zur Frage der künftigen Gestaltung unserer Landesverteidigung geäußert werden, taucht in letzter Zeit vermehrt die Idee des *gewaltlosen Widerstandes* auf. Von den konsequentesten Verfechtern dieser Art der Kampfführung wird nichts weniger verlangt, als der gänzliche Verzicht auf unsere heutige militärische Landesverteidigung und ihr Ersatz durch eine gewaltlose («unmilitärische», «unbewaffnete», «zivile») Verteidigung im Fall des Angriffs einer fremden Macht auf unser Land. Es ist nötig, dass wir uns frühzeitig und gründlich mit diesen, grösstenteils aus ausländischen Quellen stammenden Gedankengängen auseinandersetzen, die uns mit erheblichem rhetorischem Aufwand und scheinbar abgestützt auf ernsthafte wissenschaftliche Erkenntnisse angepriesen werden. Dabei ist es vor allem geboten, dass wir Klarheit darüber gewinnen, ob diese besonderen Formen der Abwehr den in mancher Hinsicht besonders gearteten schweizerischen Verhältnissen angemessen ist.

Vorerst müssen wir uns über die Motive Rechenschaft geben, aus denen heraus heute auch bei uns von gewissen Seiten der Verzicht auf die Armee und der Übergang zur Strategie der Gewaltfreiheit gefordert wird. Hier zeigt es sich, dass die Verhältnisse sehr vielschichtig sind und dass eine eindeutige Abgrenzung der verschiedenen Beweggründe kaum möglich ist. Auf die Gefahr hin, damit zu simplifizieren, können etwa folgende Kategorien von Befürwortern dieser Haltung unterschieden werden:

1. Die reinen Pazifisten, die aus ehrlicher Überzeugung jede Gewaltanwendung und jedes Blutvergiesen ablehnen;
2. Die Zweifler, die unsere Armee nicht für fähig halten, eine genügende kriegsverhindernde Wirkung auszuüben, bzw. in einem modernen, mit Massenvernichtungswaffen geführten Krieg zu bestehen, und die im gewaltlosen Widerstand die einzige, einigermaßen Erfolg versprechende Möglichkeit unserer Gegenwehr gegen die Aggression zu erblicken vermögen;
3. Die Gruppe jener Befürworter der Gewaltlosigkeit, die entweder auf Grund theoretisch-abstrakter Gedankengänge, oder angesichts bestimmter historischer Beispiele (Tschechoslowakei!) von der Wirkungskraft des Kampfes ohne Waffen wirklich überzeugt sind;

4. Die Gegner der Armee verschiedenster Richtungen und Schattierungen, die zwar kaum vorbehaltlos an die Möglichkeiten des gewaltlosen Widerstandes glauben, die sich aber in ihrem Kampf gegen die Armee gerne — neben andern Mitteln — auch der ethisch-humanitären Werte der Idee der Gewaltlosigkeit bedienen. Der Gedanke des Kampfes ohne Waffen wird von dieser Gruppe nicht darum unterstützt, weil sie ihn ohne weiteres für richtig hielte, sondern vor allem, weil er ihr in ihrem Bestreben nach Beseitigung der Armee zugute kommt.

II.

Die Methode der Gewaltlosigkeit ist seit etwa hundert Jahren immer wieder in politischen und sozialen Kämpfen angewendet worden. Die von den Befürwortern einer solchen Strategie angerufenen geschichtlichen Beispiele sind insbesondere:

- Der Generalstreik der Arbeiter gegen den Kapp-Putsch in Berlin vom März 1920,
- der Widerstand der Ruhrbevölkerung gegen die französische Besetzung des Ruhrgebiets von 1923,
- der gewaltlose Widerstand Gandhis gegen die britische Herrschaft in Indien,
- der Widerstand in den deutsch-besetzten Gebieten im Zweiten Weltkrieg, insbesondere in Norwegen, Dänemark und den Niederlanden,
- der Arbeiteraufstand in der DDR vom 17. Juni 1953,
- der Kampf von Martin Luther King um die Rassenintegration in den USA,
- der Widerstand der Tschechen und Slowaken gegen die militärische Invasion der fünf Staaten des Warschaupaktes vom August 1968.

III.

Unter diesen historischen Anwendungsfällen des gewaltlosen Widerstandes sind zweifellos die *Geschehnisse in der Tschechoslowakei* vom Sommer 1968 das erregendste und auch das aktuellste Beispiel. Aber gerade der Fall der Tschechoslowakei lässt bei näherer Betrachtung erkennen, dass einmal das tschechoslowakische Beispiel unter ganz besondern innern und äussern Umständen zustande gekommen ist, deren auch nur teilweise Wiederholung als höchst unwahrscheinlich erscheinen muss. Zum zweiten ist dieses Beispiel auch darum nicht schlüssig, weil dem Widerstand der Tschechen und Slowaken, so bewunderungswürdig er uns allen auch erschien, nur während einer — geschichtlich betrachtet — sehr kurzen Zeit ein gewisser Erfolg beschieden war. Auf die Dauer gesehen, muss er, auch wenn dies bitter klingt, doch als Misserfolg gewertet werden und kann darum nur sehr beschränkt als nachahmenswertes Beispiel gelten.

Dieses für den gewaltlosen Widerstand meistzitierte *Beispiel der Tschechoslowakei* vom August 1968 macht einige Klarstellungen notwendig.

Obgleich die Tschechoslowakei über eine modern ausgerüstete und gut ausgebildete Armee verfügte, konnte für sie eine militärische Abwehr der Invasion der Warschaupaktstaaten nicht in Frage kommen. Abgesehen von der aussergewöhnlichen politisch-psychologischen Situation, in der sich die Tschechoslowakei in den kritischen Stunden des 21. August befand, war an einen Einsatz der tschechoslowakischen Armee auch aus militärischen Gründen nicht zu denken. Diese Armee war nicht eine selbständige, nationale Armee, sondern ein unselbständiger Bestandteil eines von einer Grossmacht dominierten militärischen Paktsystems. Viele und gerade ihre massgebenden Offiziere waren

in der Sowjetunion ausgebildet und im Geist der russischen Militärdeologie erzogen worden. Waffen und Geräte waren vielfach sowjetrussischer Herkunft und beruhten in ihrer Logistik auf der Infrastruktur des Bündnisses, dessen strategische Blickrichtung deutlich gegen Westen gerichtet war. Ihre Munitionsvorräte waren sehr gering und vor allem waren Nachrichten- und Übermittlungswesen für einen Einsatz innerhalb der Koalition und nicht für eine isolierte Kriegführung konzipiert. Angesichts dieser straffen Ausrichtung auf eine mögliche Verwendung innerhalb des Warschaupaktes bestanden naturgemäss keinerlei Pläne oder sonstige Vorbereitungen für einen Kampf gegen die eigenen Bündnispartner.

Der Einmarsch der verbündeten Armeen in die Tschechoslowakei musste somit nicht als eine eigentliche Aggression gegen einen selbständigen Dritten erscheinen, sondern mehr als eine Lagebereinigung innerhalb des eigenen Paktsystems. Auch wenn die militärischen Verantwortlichen den aus angeblichen Manövern heraus erfolgenden Aufmarsch der Invasionstruppen erkannt und ihre Absichten sicher auch durchschaut haben, durften sie dagegen, als es dafür noch Zeit war, keine militärischen Abwehrvorbereitungen treffen, weil diese als Provokation bezeichnet und als Vorwand für ein sofortiges Eingreifen benützt worden wären. Weil man wusste, dass die eigene Schwäche einen nachhaltigen militärischen Widerstand nicht zulies — an eine Hilfe aus dem Westen war nicht zu denken — trat die tschechoslowakische Armee gegenüber dem Einmarsch nicht in Aktion. Ihre rund 200 000 Mann blieben in den Kasernen und auch die Volksmiliz wurde nicht aufgeboden.

Die Passivität der bewaffneten Kräfte hat den unbewaffneten Widerstand bewirkt. Er brach aus, nicht weil das Volk diese Form des Widerstandes gewünscht und sich darauf eingestellt hätte, sondern weil einfach keine andere Wahl bestand, wenn man widerstehen und sich nicht kampflös unterwerfen wollte. Vor dem August 1968 hat man in der Tschechoslowakei kaum jemals vom gewaltlosen Widerstand gesprochen und es waren dafür auch keinerlei Vorbereitungen getroffen worden. Erst aus der Not der Waffenlosigkeit ist die Tugend des Kampfes ohne Gewalt erwachsen — spontan aus dem Volk heraus, belastet mit manchen Unzulänglichkeiten der Improvisation, aber getragen von der Bereitschaft, dem Mut und der Hingabe eines einigen Volkes.

Die der Invasion folgenden Tage eines unerhörten Widerstandes, die man das «Sieben Tage-Wunder» genannt hat, brachten sowohl in der kollektiven Haltung des Volkes (einschliesslich seiner geschlossenen Führung und praktisch ohne Kollaborateure), als auch im Verhalten Einzelner höchst eindruckliche Beispiele der kampflösen Form der Abwehr. Auch wenn diese praktisch über keine Waffen verfügte und auch sonst keine physische Gewalt anwandte, darf sie nicht als «passiver» Widerstand bezeichnet werden; sie war in ihrer Art sogar höchst aktiv. Besonders ist auf das Wirken der Massenmedien, namentlich der Radiosender hinzuweisen, deren Tätigkeit entscheidend zur Irreführung des Gegners und zur Stärkung der Moral im Volk beitrug. Der beispielhafte Einsatz der tschechoslowakischen Medien ist eines eingehenden Studiums wert; es kann daraus vieles gelernt werden. Gegen diese Haltung eines geeinten Volkes, die aus Hohn und Spott, Verachtung und Abscheu, Ablehnung und Boykott bestand, besaßen die Invasoren vorerst keine Waffe. Sie stiessen in diesem Volk «auf Watte»; weil sie das Mittel, das sie selbst beherrschten, nämlich die Gewalt, nicht anwendeten und sich sogar um ein korrektes Verhalten bemühten, standen sie dieser ungewohnten Kampfweise längere Zeit hilflos gegenüber.

Aber auf tschechoslowakischer Seite war es nicht möglich, diesen weitgehend improvisierten Widerstandskampf unbeschränkt weiterzuführen. In den Verhandlungen, die vom 23. bis 26. August 1968 in Moskau stattfanden, musste sich die tschechoslowakische Führung unter starkem russischem Druck bereiterklären, den Widerstand schrittweise abzubauen. — Im Gefolge der Aprilkrise von 1969 wurde die Tschechoslowakei endgültig dem russischen Diktat unterworfen.

Es ist somit festzustellen, dass der gewaltlose Widerstand des tschechoslowakischen Volkes den *sofortigen* politischen und militärischen Erfolg der Invasionstruppen verhindert und die Schärfe des Diktats vorläufig gemildert hat. Dieser vorübergehende Erfolg war vor allem möglich, weil die Invasionsverbände aus politischer Berechnung bewusst auf äusserste Gewaltanwendung gegenüber dem Volk, das heisst auf den Waffeneinsatz sowie auf Terrormittel (Repressalien, Geiselnahmen, Deportationen usw.) verzichteten, und anstelle der Gewalt die Zeit für sich arbeiten liessen. Diese Methode führte zum Erfolg; im Frühjahr 1969 hatte Moskau seine Ziele erreicht. Der Widerstand, so eindrücklich er war, hatte keine Dauerwirkung; er verkörperte wohl einen hohen moralischen Wert, brachte aber letztlich keinen Schutz.

Die rückblickende Betrachtung muss deshalb zum Schluss führen, dass das tschechoslowakische Beispiel nicht geeignet ist, den Wert des gewaltlosen Widerstandes zu belegen. Im Gegenteil zeigen gerade die Geschehnisse vom August 1968 mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit einer entschlossenen militärischen Bereitschaft. Die Ereignisse hätten einen andern Verlauf genommen, wenn die Tschechoslowakei hiezu die Möglichkeit gehabt hätte. Das Beispiel Jugoslawiens belegt diese Tatsache mit unmissverständlicher Deutlichkeit. Dennoch bleibt der tschechoslowakische Freiheitskampf für uns nicht ohne wichtige Lehren: diese liegen vor allem in der Idee des Widerstandes gegen das Unrecht und im Willen zur Freiheit. Auch wenn die Formen, in der sich dieser Widerstand äusserte, nicht als genügend erachten, bleibt der Geist, aus dem er erwachsen ist, für uns beispielhaft.

IV.

Die von den Befürwortern des gewaltfreien Widerstandes, der an die Stelle der militärischen Landesverteidigung zu treten hätte, vorgebrachten *sachlichen Argumente* lassen sich wie folgt zusammenfassen (soweit sie von der blossen Feindschaft gegenüber dem Militärischen diktiert sind, sei an dieser Stelle nicht darauf eingetreten):

1. Da die militärische Abwehr heute aussichtslos geworden sei, müsse sie durch einen gewaltlosen Widerstand ersetzt werden;
2. Das System der Gewaltlosigkeit erspare einem Land die Schrecknisse des Krieges, indem es Kampfformen anwende, die weit geringere menschliche und materielle Verluste erzeugen;
3. Auch in der Aussicht auf einen konsequent geführten gewaltlosen Widerstand liege für den potentiellen Angreifer eine erhebliche Warnungswirkung, die ihn davon abhalten könne, seine Aggressionspläne auszuführen;
4. Im Angriffsfall vermöge der gewaltlose Widerstand zwar nicht das Territorium des angegriffenen Landes zu verteidigen; sein Ziel liege viel mehr in der Erhaltung einer bestimmten Gesellschaftsordnung. In dem Gebiet, dessen Besetzung nicht verhindert werden könne, solle die interne Opposition im Lager der Besetzungstruppen mittels

einer «dynamischen Weiterarbeit ohne Kollaboration» (Ebert) derart gestärkt werden, dass es zu einer Isolation der Regierung, eventuell zu offenen (gewaltfreien) Widerstandsaktionen und schliesslich zu einem Machtwechsel komme.

Die für den gewaltfreien Widerstand ins Feld geführten, stark emotionellen Gründe sind nicht nur allgemein militärisch fragwürdig; sie sind es namentlich auch im Verhältnis zu der besondern Verteidigungssituation, in welcher die Schweiz infolge ihrer permanenten Neutralität steht. So sehr es von gewisser Seite in Abrede gestellt wird, müssen wir eben doch vom «Sonderfall Schweiz» ausgehen, wenn wir Fragen der Landesverteidigung erörtern. Dieser *schweizerische Sonderfall* ist in dreifacher Hinsicht charakteristisch:

1. Die Schweiz kennt keinen Feind. Sie möchte mit allen Nationen der Welt in Frieden leben und greift darum von sich aus niemand an. Sie wahrt sich jedoch das Recht, sich zur Wehr zu setzen, wenn sie von dritter Seite angegriffen werden sollte. Das Recht auf unbeschränkte Notwehr zur Erhaltung ihrer ideellen und materiellen Güter lässt sie sich als souveräner Staat nicht streitig machen.
2. Die Schweiz nimmt es ernst mit der ihr vom Neutralitätsrecht auferlegten Pflicht, aus eigenen Mitteln eine glaubwürdige Landesverteidigung aufzubauen. Die Welt muss sich darauf verlassen können, dass die Schweiz bereit und fähig ist, sich zu verteidigen. Die schweizerische Neutralität kann nur eine bewaffnete Neutralität sein.
3. Die Konzeption der schweizerischen militärischen Landesverteidigung weist der Armee als wichtigste Aufgabe zu, den Krieg zu verhindern. Unsere Armee soll in den Berechnungen jedes potentiellen Angreifers als derart ernst zu nehmender Faktor erscheinen, dass er den Angriff unterlässt, weil er sich nicht lohnt. Nicht weil eine Grossmacht die Schweiz nicht zu besiegen vermöchte, sondern weil ein solcher Sieg unter unverhältnismässig hohen Verlusten erkaufte werden müsste, soll erreicht werden, dass auf die Aggression verzichtet wird (sog. Dissuasion). Diese schweizerische Konzeption der Friedenserhaltung, bzw. Kriegsverhinderung durch militärische Bereitschaft, hat die Überzeugungskraft der historischen Erfahrung, denn seit der napoleonischen Zeit ist es uns auf diese Weise gelungen, die Schweiz aus allen bewaffneten Konflikten herauszuhalten.

V.

Der gewaltfreie Widerstand stünde in verschiedener Hinsicht unseren Auffassungen entgegen:

1. Die Dissuasionswirkung, die unsere Armee bis heute ausgeübt hat und wohl morgen ausüben wird, ginge mit einem Übergang zur Gewaltlosigkeit verloren. Die «Warnungswirkung», die vom waffenlosen Widerstand erwartet wird, ist zweifellos sehr gering. Ein entschlossener Angreifer würde sich von einem solchen nicht von seinen Plänen abhalten lassen. Schon der Erpressung des Angreifers vermöchten wir nicht zu widerstehen.

Damit würden wir uns des bisher verlässlichsten Mittels berauben, um unserem Land den Frieden zu bewahren. Vielmehr müsste befürchtet werden, dass der ungeschützte strategische Raum der Schweiz vakuumartig Dritte anziehen würde: die Kriegführenden könnten davon geradezu aufgefordert werden, sich dieses Raums zu versichern,

sei es, um ihn selbst zu benützen, oder sei es, um darin präventiv dem eigenen Gegner zuvorzukommen.

Der Verzicht auf eine militärische Verteidigung würde darum unsere Friedensausichten nicht erhöhen, sondern er würde sie in einer unerträglichen Weise vermindern.

2. Mit dem Übergang zur gewaltlosen Abwehr würden wir unseren Neutralitätspflichten nicht mehr gerecht. Die schweizerische Neutralität liegt seit der Mächteerklärung von 1815 «im Interesse Europas», weil sie einen wichtigen strategischen Raum aus dem Streit der europäischen Mächte heraushält. Die Mächte müssen sich darauf verlassen können, dass die Schweiz ihre Neutralität gegen jeden Angreifer wirkungsvoll wahrt; insbesondere müssen sie dafür Gewähr haben, dass nicht ihr Kriegsgegner von der Schweiz einen militärischen Nutzen erhält. Wenn sie diese Sicherheit der absoluten schweizerischen Neutralität nicht mehr haben, könnten sie sich veranlasst sehen, in der Schweiz zu intervenieren, um damit ihrem Gegner zuvorzukommen.

Die Befürworter der Gewaltfreiheit geben zu, dass mit ihrer Widerstandsmethode kein Territorium verteidigt werden kann. Unter dem Gesichtspunkt der Neutralität kommt jedoch dem Staatsgebiet entscheidende Bedeutung zu. In ihm verkörpert sich der Staat, dessen Neutralität dadurch gewahrt werden soll, dass er aus der strategischen Planung der Mächte ausscheidet. Ein neutraler Staat, der sein Staatsgebiet kampflos preisgibt, verletzt seine völkerrechtliche Pflicht. Er kann sich nicht mehr auf die Neutralität berufen.

3. Es mag sein, dass ein Krieg, wenn es dazu kommen sollte, geringere Schrecken bewirkt, wenn er ohne Gewaltanwendung geführt wird. Viel erstrebenswerter, als einen Krieg mit «geringeren Verlusten» führen zu müssen, ist es jedoch, ihn überhaupt zu verhindern. Dieses höchste Ziel können wir am ehesten von einer achtunggebietenden militärischen Bereitschaft erreichen.

Im übrigen ist es sehr fraglich, ob ein gewaltloser Widerstand den von seinen Befürwortern erwarteten Erfolg gegenüber einer zum äussersten entschlossenen Besetzungsmacht erreichen würde. Die hiefür angeführten, historischen «Beispiele» betreffen durchwegs Sonderverhältnisse, die keinesfalls als Regel gelten können. Der Verzicht auf jede Gewaltanwendung erscheint vielmehr als Verzicht auf die volle Wahrung unserer Rechte und bedeutet damit weitgehend eine resignierende Kapitulation vor der Macht.

4. Ob es uns mit unseren beschränkten Mitteln möglich sein würde, in einem Krieg der Zukunft zu bestehen, können wir mit Sicherheit nicht sagen. Wir haben gute Gründe zur Annahme, dass es gelingen könnte, dem Angreifer einen hartnäckigen und für ihn verlustreichen Widerstand entgegenzusetzen, und grosse Teile unseres Volkes und unseres Staatsgebietes zu erhalten, um auf diese Weise unsere Ansprüche auf ein ehrenvolles Wiedererstehen nach dem Krieg geltend zu machen. Mit dem defaitistischen Wort, dass alles nichts nütze, verwirken wir diesen Anspruch und laufen wir Gefahr, endgültig unter das Diktat des Agressors zu fallen.

Alle diese Überlegungen führen uns zum Schluss, dass der gewaltlose Widerstand niemals eine Alternative zur militärischen Landesverteidigung — ergänzt durch die Massnahmen der Gesamtverteidigung — sein kann.

VI.

Wenn auch an einen Ersatz der konventionellen Landesverteidigung durch den gewaltlosen (zivilen) Widerstand nicht gedacht werden kann, dürfen wir doch diese Kampfform für uns nicht von vornherein ausschliessen. Es kann sein, dass in einem militärisch geführten Abwehrkampf die Armee gezwungen wird, ihre geführten Operationen einzustellen, wenn nämlich ihre Kraft erschöpft ist. Damit ist aber unser Widerstand nicht zu Ende, sondern er wird in andern Formen weitergeführt. Diese Fortsetzung des Kampfes mit veränderten Mitteln kann je nach den Verhältnissen geführt werden:

1. *Gewaltsam*

- als bewaffneter Untergrundkampf gegen die Besetzungsmacht, an welcher alle Teile des Volkes mit allen völkerrechtlich zulässigen Mitteln teilnehmen,
- in den verschiedenen Formen des Kleinkriegs (Guerillakrieg).

2. *Gewaltlos* (nicht passiv), im Bestreben, die Besetzungsmacht auf diese Weise zu zermürben.

Diese Fortsetzung des Widerstandes, auch nach dem Abbruch geführter militärischer Handlungen ist notwendig, damit wir uns selber nicht aufgeben und der Welt zeigen, dass unser Wille zu Selbständigkeit und Freiheit nicht gebrochen ist und dass wir zum Äussersten bereit sind. In diesem letzten Widerstand kann auch die Gewaltlosigkeit ihren Platz haben. Sie ist aber für uns eine ultima ratio, niemals eine Alternative zur militärischen Landesverteidigung.

Kurz

Gibt es auf der ganzen Welt ein Staatswesen, das einen schöneren Namen trägt als unser Vaterland? Schweizerische Eidgenossenschaft! Niemand kann diesen Namen überdenken, ohne sich des grossen Ernstes, der aus ihm spricht, bewusst zu werden. Er erinnert daran, dass die Schweiz aus Bündnissen und Schwüren und damit aus der Verpflichtung aller ihrer Glieder zur gegenseitigen Treue entstanden ist. Die alten Pergamente sind zwar vergilbt und längst durch einen einzigen Bund ersetzt; geblieben aber ist der ursprüngliche Geist: er sollte jeden, der den Ehrentitel eines Eidgenossen beansprucht, noch heute und gerade heute beseelen.

Gottfried Guggenbühl